

## **Bekenntnisschulen – Gemeinschaftsschulen**

### **Gemeinsamkeiten**

- Öffentliche Schule in kommunaler Trägerschaft
- Finanzierung 100% NRW
- Lehrpläne und Richtlinien

### **Bekenntnisschule**

- Partnerschaft Staat – Schule, Ausdruck eines pluralen Schulwesens
- Verfassungsrang
- Evangelisches Profil, d.h. Bekenntnisschule orientiert sich am christlichen Menschbild
- Bildung und Erziehung stehen im Kontext christlicher Nächstenliebe; Frieden, Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung als zentrale Leitziele, öffnet Horizonte für die Frage nach Gott, Sensibilisierung für christliche Sinn- und Wertfragen, Vorbereitung Übernahme von Verantwortung, weltoffene Haltung
- Bekenntnis von einzelnen Personen nicht verhandelbar
- Profil wird nach außen sichtbar, welche obersten Erziehungs- und Bildungsziele in der Schule vermittelt werden, deshalb sichtbar im Schulnamen, Zeugnisformular...
- Steht allen Schülerinnen und Schülern offen, konfessionelle Vielfalt
- bei Anmeldungsüberhang, Bevorzugung der eigenen Konfession
- Schulleiter/in muss dem betreffenden Bekenntnis angehören

### **Wandel Bekenntnisschule- Gemeinschaftsschule**

- Elternwille entscheidet, Mehrheit der Eltern Klassen 1-4, nicht abgegebene Stimmen gelten als Erhalt – Frage der Mobilisierung
- Kooperationsverträge, Absicherung in Schulprogrammen – leicht mit Mehrheitsbeschluss veränderbar, Bekenntnisschule andere Rechtsqualität

Stand 26.01.2026